

## Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen Uebertretung des Bundesgesetzes betr. die Fabrikation und den Vertrieb von Zündhölzchen bestraften Aurèle Jeanneret, Sohn der Rosalie, Tagelöhner in Miécourt.

(Vom 28. Februar 1905.)

---

Tit.

Aurèle Jeanneret, Sohn der Rosalie, wurde am 31. August 1904 durch zwei Grenzwächter ertappt, als er 100 Schachteln verbotener Phosphorzündhölzchen auf Schleichwegen in die Schweiz einzuschmuggeln versuchte. Vor dem Polizeirichter anerkannte er die ihm zur Last gelegte Übertretung, worauf er zu Fr. 100 Geldbuße und zur Tragung der Kosten verurteilt wurde.

Nunmehr ersucht Jeanneret um gänzlichen oder teilweisen Erlaß der Strafe, indem er vorbringt, er sei zu der Übertretung durch seine ökonomische Not getrieben worden; weil er keinen Verdienst gehabt habe, sei er nicht im stande gewesen, seine drei unmündigen Kinder durchzubringen und ausstehende Rechnungen zu bezahlen. Der Gemeinderat von Miécourt empfiehlt den Petenten zur Begnadigung, indem er hervorhebt, derselbe sei die einzige Stütze seiner Kinder, welche der öffentlichen Wohl-

tätigkeit anheim fallen würden, wenn der Vater ins Gefängnis gesetzt werden sollte.

Unserer Ansicht nach wäre es indessen in diesem Falle kaum gerechtfertigt, die vom Richter verhängte Buße im Wege der Begnadigung zu mildern. Es darf nicht außer acht gelassen werden, daß Petent einer Familie angehört, in welcher der Schmuggel gewerbsmäßig betrieben wird (vergl. die Akten des Begnadigungsgesuches von Aurèle Jeanneret, Sohn der Marie) und daß er eine ganz bedeutende Quantität von Zündhölzchen einzuführen suchte.

Wir stellen daher bei Ihrer hohen Versammlung den

Antrag:

Es sei das von Aurèle Jeanneret gestellte Strafnachlaßgesuch abzuweisen.

Bern, den 28. Februar 1905.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Ruchet.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Bingier.**



**Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen  
Uebertretung des Bundesgesetzes betr. die Fabrikation und den Vertrieb von  
Zündhölzchen bestraften Aurèle Jeanneret, Sohn der Rosalie, Tagelöhner in Miécourt.  
(Vom 28. F...**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1905
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.03.1905
Date	
Data	
Seite	651-652
Page	
Pagina	
Ref. No	10 021 337

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.